

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10  
Verwaltungszustellungsgesetz NRW – LZG NRW**

Ein Dokument der Stadt Hattingen vom 23.03.2026  
an Herrn Kamulin Rivkat

letzter bekannter Aufenthaltsort: Werksstr. 32-38, 45527 Hattingen

**wird hiermit gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das  
Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom  
07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) wegen nicht ermittelbarer Anschrift des  
Pflichtigen öffentlich zugestellt.**

Das Dokument kann bei der Stadt Hattingen, Fachbereich Soziales und Wohnen,  
Zugangskontrolle der städt. Obdachlosenunterkunft, Werksstr. 40, 45527 Hattingen  
von der o.g. Person oder einem von ihr Bevollmächtigten abgeholt oder eingesehen  
werden.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung dieser  
Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche  
Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf  
Rechtsverluste drohen können.

Hattingen, 23.03.2026  
Die Bürgermeisterin  
Im Auftrag

Starczewski